



Stans, 27. Februar 2018
Nr. 103

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Josef Odermatt-Infanger, Ennetbürgen, betreffend Buslinie Ennetbürgen Honegg-Bürgenstock Resort. Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Schreiben vom 1. September 2017 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Josef Odermatt-Infanger, Ennetbürgen, betreffend Buslinie Ennetbürgen Honegg-Bürgenstock Resort. Der Interpellant ersucht um die Beantwortung der folgenden drei Fragen zum Planungsstand der Buslinie:

1. Wurde eine Erschliessung des Bürgenstocks mit einer öffentlichen Buslinie ab Ennetbürgen via die bestehende Bürgenstockstrasse bis zum Schreinerhaus geprüft? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mit den Strasseneigentümern sowie der Gemeinde eine entsprechende Erschliessung zu prüfen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Buslinie in den Rahmenkredit für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs aufzunehmen?

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht. Der parlamentarische Vorstoss ist binnen sechs Monaten zu beantworten.

2 Erwägungen

2.1 Vorbemerkungen

Im Jahr 2013 wurde mit den umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur des Bürgenstock Resorts begonnen. Mit der damit verbundenen Neupositionierung sollte ein einmaliges Tourismusangebot in der Zentralschweiz geschaffen werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die künftige verkehrliche Erschliessung des Bürgenstock. Aus diesem Grund hatte sich die Baudirektion schon früh mit der künftigen Erschliessung des Bürgenstock Resort befasst und Vorschläge dazu erarbeitet. Am 17. November 2014 fällte der Regierungsrat einen Grundsatzentscheid zur künftigen Erschliessung des Resorts. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die öV-Erschliessung des Resorts durch einen Angebotsausbau der Buslinie Stansstad-Obbürgen-Bürgenstock ab 2017 und eine Linienverlängerung vom Bürgenstock nach Ennetbürgen erfolgen soll. Während der Angebotsausbau ab Mitte 2017, gleichzeitig mit der Eröffnung der ersten Hotels auf dem Bürgenstock, umgesetzt wurde, konnte die Linienverlängerung noch nicht realisiert werden. Grund dafür ist die Weigerung der Strasseneigentümer, dem öV-Bus die Durchfahrt auf ihrer Privatstrasse zu erlauben.

2.2 Weit fortgeschrittene Planung der Linienverlängerung

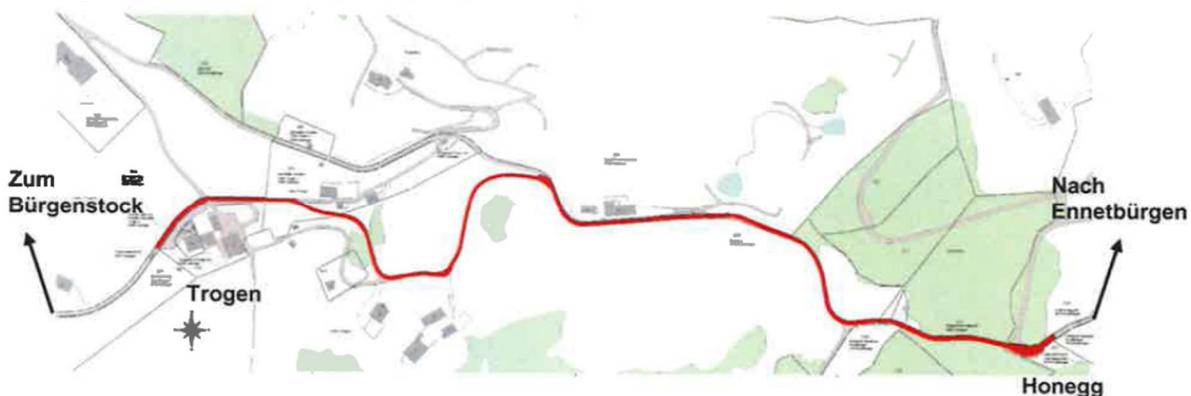
Unmittelbar nach dem Grundsatzentscheid zur künftigen Erschliessung des Resorts wurde die Planung der Linienverlängerung vom Bürgenstock nach Ennetbürgen an die Hand genommen. Es zeigte sich dabei, dass der anspruchsvollste Abschnitt der Linie zwischen dem Restaurant Trogen und der Honegg liegt. Hier muss eine Privatstrasse mit engen Verhältnissen im Begegnungsfall zwischen Fussgängern und Bus befahren werden. Es wurden deshalb mit den vorgesehenen Bussen Versuchsfahrten durchgeführt. Es zeigte sich, dass eine Durchfahrt im Fahrplanverkehr machbar ist. Voraussetzung dafür sind kleinere Anpassungen der Strasse mit Ausweichstellen und Randabschlüssen. Im Weiteren wurde zusammen mit der Gemeinde und der Schule Ennetbürgen sowie dem Bürgenstock Resort ein Fahrplan entwickelt. Dieser stellt sicher, dass die Potentiale der Linienverlängerung (Mitarbeitende des Resorts, Touristen, Schüler, Pendler) ausgeschöpft werden können. Die Abgeltungen für die Linienverlängerung wurden in den Rahmenkredit des öV-Angebots für die Jahre 2016 und 2017 aufgenommen.

Am 21. Oktober 2015 wurden die Eigentümer der Privatstrasse zwischen Honegg und Trogen über den Stand der Planungen für die neue Buslinie orientiert. An einer weiteren Besprechung am 14. März 2016 lehnten es die Strasseneigentümer ab, die Durchfahrt für den Bus zu gewähren. In der Folge wurde die Linienverlängerung sistiert. Im Frühling 2016 nahm dann der Gemeinderat Ennetbürgen die Planung für eine Busverbindung nur bis Honegg auf. Im Herbst 2016 wurden die Strasseneigentümer vom neuen Baudirektor und einer Vertretung des Gemeinderats Ennetbürgen gebeten auf den Entscheid zur Durchfahrt zurückzukommen. Diese lehnten die Durchfahrt wiederum ab. Damit konnte die Linienverlängerung auf den Fahrplan 2017 nicht umgesetzt werden. Die im Rahmenkredit 2016/17 enthaltenen Abgeltungen für die Linie sind deshalb verfallen. Am 26. August 2017 reichte der Landrat Josef Odermatt-Infanger, Ennetbürgen eine Interpellation betreffend der Buslinie Ennetbürgen Honegg-Bürgenstock Resort ein. Gestützt auf diese Interpellation und die problematische Verkehrssituation bei der Honegg nach Eröffnung des Resorts wurde mit den Strasseneigentümern nochmals das Gespräch gesucht. Am 22. Januar 2018 fand dieses Treffen im Beisein des Baudirektors und eines Vertreters des Gemeinderats Ennetbürgen statt. Nach intensiver Diskussion lehnten es die Strasseneigentümer einmal mehr ab, die Durchfahrt zu erlauben.

2.3 Beantwortung der Fragen

2.3.1 Wurde eine Erschliessung des Bürgenstocks mit einer öffentlichen Buslinie Ennetbürgen via die bestehende Bürgenstockstrasse bis zum Schreinerhaus geprüft? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Planung für die Buslinienverlängerung vom Bürgenstock nach Ennetbürgen war folgende Linienführung festgelegt worden.



Zwischen dem Honegg Parkplatz und dem Restaurant Trogen besteht ein allgemeines Fahrverbot. Um hier mit dem Bus durchfahren zu können, ist das Einverständnis der Strasseneigentümer notwendig. Drei Strasseneigentümer sind betroffen. Neben zwei Landwirten ist dies

auch das Bürgenstock Resort. Das Resort ist mit der Durchfahrt einverstanden. Dem Interpellanten ist es nun ein Anliegen, dass die Linienverlängerung trotzdem realisiert werden kann. Er begründet dies damit, dass mit der Eröffnung des Resorts im Sommer 2017 viele zusätzliche Gäste und Einheimische angezogen wurden. Dies führt zu unhaltbaren Zuständen bei der Parkierung im Bereich Honegg Parkplatz und Bürgenstockstrasse. Mit einer Buslinie zur Erschliessung des Bürgenstocks von Ennetbürgen aus kann hier Entlastung geschaffen werden. Nachdem die ursprünglich geplante Linienführung über private Grundstücke mangels Durchfahrtsrechten nicht möglich ist, soll eine andere Linienführung geplant werden. Der Interpellant schlägt folgende alternative Linienführung vor.



Diese Linienführung wurde vom Amt für Mobilität geprüft. Sie ist grundsätzlich mit dem Bus befahrbar. Auch hier sind Ausweichmöglichkeiten für Fussgänger vorzusehen. Die Kurve beim Schreinerhaus muss ausgebaut werden damit der Bus diese befahren kann. Der Bus fährt bei dieser Variante rund 400 Meter mehr auf dem Spazierweg Bürgenstock-Honegg. Dies führt gegenüber der ursprünglichen Linienführung zu mehr Beeinträchtigungen der Passanten. In Absprache mit dem Gemeinderat Ennetbürgen wird diese Linienführung deshalb verworfen. Bei der Variante des Interpellanten sind die gleichen Strasseneigentümer betroffen wie bei der ursprünglichen Linienführung. Es ist davon auszugehen, dass sich diese auch gegen die Variante des Interpellanten stellen werden. Aus diesem Grund wird die ursprüngliche Linienführung weiterverfolgt.

2.3.2 Ist der Regierungsrat bereit, mit den Strasseneigentümern sowie der Gemeinde eine entsprechende Erschliessung zu prüfen?

Wie bereits ausgeführt ist die alternative Linienführung des Interpellanten nicht zielführend. Diese soll nicht weiterverfolgt werden. Der Regierungsrat ist aber bereit, die ursprünglich geplante Linienführung umzusetzen. Abklärungen zu den rechtlichen Möglichkeiten, die Buslinie gegen den Willen der Strasseneigentümer zu realisieren, wurden von der Baudirektion vorgenommen. Das Ergebnis zeigt – sofern verschiedene Voraussetzungen (zB. Verhältnismässigkeit, öffentliches Interesse) erfüllt sind – die Durchfahrt mit dem Enteignungsrecht durch den Kanton oder die Gemeinde durchgesetzt werden kann. Wichtige Voraussetzung dafür ist das Vorliegen eines Landratsbeschlusses, welcher die neue Linie als Verkehrslinie des Kantons bezeichnet und die Mittel für den Betrieb spricht. Der Regierungsrat wird die neue Buslinie mit den zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln realisieren. Voraussetzung dafür ist ein entsprechender Landratsbeschluss.

Zum Zeitpunkt der Planung der Linienverlängerung im Jahr 2015 waren noch andere einschlägige Bestimmungen des Gesetzes vom 29.1.1997 über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz, ÖVG; NG 652.1) in Kraft. Darin war nicht vorgesehen, dass die Verkehrslinien des öffentlichen Verkehrs durch den Landrat zu bezeichnen sind. Aus diesem

Grund war die neue Buslinie Bürgenstock-Ennetbürgen (Linienverlängerung aber als eigenständige Linie) auch nicht dem Landrat zu unterbreiten. Dem Landrat waren lediglich die Abgeltungen für die Linie im Rahmenkredit für das öV-Angebot der Jahre 2016 und 2017 unterbreitet worden. Nachdem das geänderte ÖVG am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, hat der Landrat die Verkehrslinie festzulegen (vgl. Art.9 ff ÖVG).

2.3.3 Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Buslinie in den Rahmenkredit für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs aufzunehmen?

Die Interpellation wurde mit Datum vom 26. August 2017 eingereicht. Am 30. August 2017 beschloss der Landrat den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2018 und 2019 in der Höhe von 14,4 Mio. Franken. Darin enthalten sind keine Abgeltungen für die Linienverlängerung Bürgenstock-Ennetbürgen. Aufgrund dieser zeitlichen Verhältnisse war es dem Regierungsrat nicht möglich, die Buslinie Bürgenstock-Ennetbürgen, unabhängig von der Linienführung, in den Rahmenkredit aufzunehmen. Wie bereits ausgeführt, wird sich der Regierungsrat für die Realisierung der neuen Linie einsetzen. Aus diesem Grund wird zusammen mit dem nächsten Rahmenkredit – somit mit dem Rahmenkredit für die Jahre 2020 und 2021 – diese neue Linie als Verkehrslinie des kantonalen öV-Angebots geprüft und allenfalls dem Landrat zur Festsetzung unterbreitet. Wenn die beiden Beschlüsse gefasst sind, werden die Strasseneigentümer nochmals eingeladen ihre Zustimmung zur Durchfahrt zu geben. Verweigern diese die Durchfahrt weiterhin, werden die rechtlichen Schritte, wie vorgängig skizziert, umgesetzt.

2.4 Weiteres Vorgehen

Ziel des Regierungsrats ist es, die neue Linie Bürgenstock-Ennetbürgen mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 in Betrieb zu nehmen. Dazu ist vorgesehen, dem Landrat Mitte 2019 einen Beschluss für den Rahmenkredit 2020 und 2021 und die Festlegung der neuen Verkehrslinie vorzulegen. Parallel dazu wird die Planung der Anpassungen an der Strasse und die vertragliche Festschreibung der Durchfahrt, des Unterhalts und Betriebs der Strecke vorbereitet. Sollten die Strasseneigentümer auch nach diesem Landratsbeschluss eine Durchfahrt des öV-Busses ablehnen, werden die rechtlichen Möglichkeiten von Kanton und Gemeinde ausgeschöpft.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Josef Odermatt-Infanger, Ennetbürgen, Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Josef-Odermatt-Infanger, Loh, 6373 Ennetbürgen
- Gemeinderat Ennetbürgen (postalisch und elektronisch)
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Amt für Mobilität
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Fachstelle öffentlicher Verkehr

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

